

# „Grüne Gentechnik - Auswirkung auf die Imkerei“

Statement am 23.02.2010 im Bildungszentrum Sigmaringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Thomas Bücheler, ich bin 47 Jahre alt und komme aus Meßkirch-Langenhart. Ich arbeite als Energieanlagenelektroniker bei der EnBW.

Ich imkere seit 1987 in konventioneller Betriebsweise.

1995 habe ich in Hohenheim die Imkermeisterprüfung abgelegt. Zusammen mit meinem Bruder halte ich im Nebenerwerb meist 100 -120 Bienenvölker.

Ich bin Vorstand des Imkervereines Meßkirch, im Landesverband Badischer Imker habe ich entgegen der Einladung im Südkurier keine Funktion.

## **Grüne oder treffender gesagt Agrogentechnik:**

zuerst möchte ich Ihnen die Berührungspunkte zur Imkerei aufzeigen und dann verschiedene Sichtweisen der Imker erläutern.

Wie sehen die Wechselwirkungen von Agrogentechnik auf die Bienenvölker aus?

Sie sind sehr eng, ja man muß von einer doppelten Auswirkung ausgehen.

Viele blütenbesuchende Insekten ernähren sich nicht nur vom Nektar den die Blüten abgeben, sondern sie brauchen den Pollen als Eiweißnahrung. Alle Bienen, Honig- sowie Wildbienen, decken ihren Eiweißbedarf für sich sowie für Ihre Bienenbrut (Jungtiere) vollständig aus Blütenstaub. Die Kulturpflanzen Raps, Sojabohnen, Mais und Sonnenblumen sind dafür die Hauptpollenquellen.

Wildpflanzen die auch Pollen liefern sind in unserer intensiven, flurbereinigten Landwirtschaft Mangelware. Fehlender Polleneintrag von Wildpflanzen in den Sommermonaten Juli und August in unserer ausgeräumten Landschaft geht einher mit einer Schwächung der Volksstärke.

Mit der Einführung der Agrogentechnik werden sich Wild sowie Honigbienen zum großen Teil von gentechnikverändertem Pollen ernähren. Ein Volk hat zur Brutpflege einen Jahresbedarf von ca. 40 kg Blütenstaub. Die Folgen dieser Nahrungsänderung sind absolut nicht absehbar. Ein Rückgang der Artenvielfalt

der Wildbienen mangels Diversität sowie der Wildpflanzen aufgrund fehlender Bestäubung ist gewiß.

Die Honigbiene aber ist von der Agro-Gentechnik besonders betroffen.

Der Fleiß der Honigbiene wird ihr zum Verhängnis

Sie wird als blütenstete Pollensammlerin mit einem Flugradius von über 3 km auf einer Fläche von 30 Quadratkilometer den Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf gentechnisch nicht veränderte Pflanzen übertragen. Sie sorgt in hohem Umfang für die Auskreuzung und somit die Kontamination gentechnikfreier Fläche mit Agro-Gentechnik. Dadurch wird der Honigbiene in Zukunft in der Landwirtschaft kritischer begegnet werden. Die gentechnikfreien Landwirte müssen von der Honigbiene eine Verunreinigung ihrer Ernte befürchten, die Gentechnik-Landwirte dagegen müssen aufgrund der Auskreuzung durch die Honigbiene mit Schadensersatzforderungen rechnen.

So wird die Honigbiene nach der Einführung der Agrogentechnik in der Landwirtschaft unerwünscht sein.

Die in der Natur erwünschte Ausbreitung des gesamten Genpools gleichartiger Pflanzen wird nun zum Fluch.

**Die zweite Auswirkung der Agrogentechnik ist die Auswirkung auf den Honig.**

Honig ist ein naturbelassenes Produkt welches mit Einführung von GVO als allererstes gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten wird, noch bevor gentechnisch veränderte Pflanzen geerntet werden. Honig beinhaltet sofort gentechnisch veränderten Pollen, wenn im Flugradius BT-Mais oder Raps angebaut werden. Bei neben Versuchsfeldern in Bayern aufgestellten Bienenvölkern war der Anteil von gentechnisch verändertem Maispollen zum Gesamtmaispollen im Honig bei 4,4 %.

Wenn man zugrunde legt daß der Pollenanteil im Honig unter 0,9 % der Masse ist und Maispollen erst nach der letzten Honigschleuderung im August von den Bienen eingetragen wird liegt die Verunreinigung im unteren Promillebereich. Der Status des Naturprodukts, der mir persönlich sehr wichtig ist und auch Motivation meiner Arbeit ist, wäre aber verloren.

Wie deutsche Honigkunden reagieren, mußten alle Discounter nach einem Honigtest der Stiftung Warentest erfahren. Kanadischer Rapshonig wurde als Honig mit stark genveränderten Organismen geoutet. Der Honig, wegen seiner cremigen Konsistenz eigentlich nicht unbeliebt, mußte komplett ausgelistet werden.

Für den Mais MON 810 ist keine Lebensmittelsicherheitsprüfung nach aktuellem EU-Zulassungsrecht gemacht worden. MON 810 hat also keine Zulassung als Bestandteil von Lebensmitteln. Wenn Blütenpollen dieser Maissorte in den Honig gelangt ist er unverkäuflich.

Das gilt unabhängig von den Regelungen für die Kennzeichnung von Gentechnisch veränderten Organismen in tierischen Produkten.

Das Verwaltungsgericht Augsburg stellte am 30.05.2008 fest daß Honig mit Pollen von Mais MON 810 nicht verkehrsfähig ist. Trotz einer vorigen Schleuderung und Abwanderung aus dem Flugkreis des Versuchsfeldes mußten 342 kg Honig und 120 l Met des Imkers Karl-Heinz Bablok am 23.05.2009 in der Müllverbrennung Augsburg entsorgt werden.

Ob der Imker Bablok den veranschlagten Schaden von ca. 5000 € vom Maisanbauer, der Bayr. Landesanstalt für Landwirtschaft ersetzt bekommt ist noch ungewiß. Imker Bablok klagt jetzt mit juristischer Unterstützung der Naturschutzverbände seinen Schadensanspruch vor dem Zivilgericht ein.

Der bayr. Agrarminister Miller hat in einem beschwichtigenden Schreiben an die Berufsimker betont, daß bei den 7 Versuchsstandorten ja nur 40 Imker mit 500 Völkern betroffen seien.

Wenn man von diesen Angaben ausgeht, wären in Bayern bei einer gleichmäßig verteilten nur 2,2%igen Anbauquote von BT-Mais sämtliche Bienenvölker betroffen. Mit ihrer eigenen Argumentation wurde den bayrischen Behörden klar dass die Rolle der Imkerei bisher sträflich vernachlässigt wurde. Gerade in Bayern wurde der Druck der Landwirte und Verbraucher auf die Politik immer stärker.

Am 14.04.2009 wurde von Agrarministerin Aigner gegenüber der Fa. Monsanto das Ruhen der Genehmigung von MON810 angeordnet. Die Entscheidung erfolgte im letzten Moment und war überfällig.

Frau Aigner wörtlich:

Ich komme zu dem Schluß, das es berechtigten Grund zu der Annahme gibt daß der gentechnisch veränderte Mais Mon 810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt. Ilse Aigner erläutert aber dass Ihre Entscheidung keine Grundsatzentscheidung zur Gentechnik auf dem Acker sei.

Für die Gegner der Agrogentechnik unter den Imkern blieb nur ein kurzer Moment zum durchatmen.

Es sind neue GVO-Maissorten (BT11 von Synergenta und BT 507 von Pioneer im EU-Zulassungsverfahren. Werden sie von der EU zugelassen, müssen sich die Sorten noch im saatzutrechtlichen Verfahren bewähren.

Bei diesen Sorten wird ein Zulassungsmangel wie vorher bei MON 810 erläutert vermutlich nicht vorliegen. Pollen dieser GVO Pflanzen wird , nach vollständiger Zulassung, die Verkehrsfähigkeit von Honig formal nicht beeinträchtigen. Wir werden als Imker keinen juristischen Ansatzpunkt mehr haben um unsere Kunden vor der unerwünschten Zwangskontamination zu schützen. In einer gemeinsamen Aktion haben die Umweltschutzverbände gegen die Zulassung der neuen Sorten Protest eingelegt.

Das Versprechen von Wahlfreiheit und Koexistenz war die Grundlage für die Aufhebung des Moratoriums durch die EU. Es wird aber im Falle des Honigs nicht eingelöst. Für die Imker ist es unbegreiflich warum Sie als Nichtanwender derart in Mitleidenschaft gezogen werden. Gerade beim Mais wird offenkundig wie der tatsächliche Sachverhalt ist: Mais sondert keinen Nektar ab er liefert nur Blütenstaub. Der größte Teil der Einmischung von Maispollen in den Honig einer jeden beliebigen Sorte erfolgt beim Schleudern bspw von Waldhonig wenn sich Honigzellen und Pollenzellen gleichzeitig entleeren.

Der Imker ist machtlos. Selbst bei der Schleuderung von Honig aus dem Wald wie Weißtannenhonig werden Spuren von genverändertem Pollen auftreten.

Wo bleibt unter diesen Bedingungen die dem Verbraucher versprochene Wahlfreiheit des Produktes?

## Die Sichtweisen der Imkerschaft:

Es gibt zwei Grundhaltungen:

Durch den Einzug der Agrogentechnik in Nord-und Südamerika sowie in Asien teilen manche Imker die Ansicht dass sich dieser Zug nicht mehr stoppen lässt und man sich mit dem Aufzeigen der unbestrittenen Probleme nur ins eigene Fleisch schneidet.

Hinzukommt dass durch die Anwendung des Maisbeizmittel Poncho pro und dem Verlust von 11000 Bienenvölkern im Mai 2008 sich eine noch größere Bedrohung ergab.

Für Imker die Mitglied in ökologischen Anbauverbänden sind, ist die Agrogentechnik selbstredend eine Glaubensfrage.

Imkerei ist angewandter Naturschutz. Falls wir diesen Leitsatz der Imkerei ernst nehmen bleibt uns keine Möglichkeit als den Konzernen die Stirn zu bieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.